

Mitarbeiters mit den Referatsleitern ist deshalb unbedingt erforderlich. Eine Art Zwischenstellung zwischen beiden Formen wird in der Abteilung IX der BV Dresden praktiziert, wo der Beauftragte des Leiters der Abteilung (ehemals stellvertretender Abteilungsleiter) neben der eigenen Arbeit mit ZI für die Anleitung und Kontrolle der Referatsleiter in bezug auf die ZI-Arbeit verantwortlich ist. Eine ähnliche Form der ständigen Einflußnahme auf die Referatsleiter zur Suche, Auswahl und Gewinnung von ZI wird in der Abteilung IX Magdeburg durch den Leiter der CDH-Gruppe und Verantwortlichen für den Einsatz der operativen Technik ausgeübt. Auch von diesem Mitarbeiter werden darüber hinaus selbst ZI geführt. Der Überwiegende Anteil, und zwar 40 %, der in der HA IX geworbenen ZI wurde wegen Staatsverbrechen, besonders wegen §§ 97, 98, 100 und 105 StGB, bearbeitet. Der Anteil der wegen Verletzung der §§ 213 und 214 StGB bearbeiteten und geworbenen Beschuldigten betrug dagegen lediglich 4 %. 15 % der geworbenen ZI wurden in Verfahren wegen § 254 StGB bearbeitet. In den Abteilungen IX der BV betrug der Anteil wegen Staatsverbrechen bearbeiteter ZI lediglich 4 %. Am höchsten, und zwar mit 68 %, lag hier der Anteil der wegen §§ 213, 214, 219 und 220 StGB bearbeiteten ZI, 26 % der geworbenen ZI wurden wegen Delikte der allgemeinen Kriminalität bearbeitet.

Von der Gesamtzahl der 1985 geworbenen ZI betrug der Anteil an der Werbung von männlichen Personen in der HA IX 96 % und in den Abteilungen IX der BV 86 %.

Der Anteil von geworbenen Ausländern belief sich in der HA IX auf 15 %. In den Abteilungen IX der BV wurden keine Ausländer geworben.

Hervorzuheben ist, daß sowohl in der HA IX als auch in den Abteilungen IX der BV innerhalb eines kurzen Zeitraumes nach Einleitung der Ermittlungsverfahren mit der Suche, Auswahl und Gewinnung von geeigneten Beschuldigten als ZI begonnen wurde.